



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Lagerung von Gefahrstoffen

vom 22.07.2025

Betreiber: Firma Hoppecke Batterie Systeme GmbH
am Standort: An der Bremecke 4, 59929 Brilon

Die Firma Hoppecke Batterie Systeme GmbH betreibt am o. g. Standort ein Werk zur Herstellung von Nickel-Cadmium-Akkumulatoren mit Faserstrukturelektroden. Hierzu gehört u.a. eine **Anlage zur Lagerung von Gefahrstoffen (Nr. 9.3.1 des Anhang 1 i. V. mit Nr. 29 der Stoffliste im Anhang 2) inkl. einer AVN (Anlagenteil) (Nr. 9.3.2 mit Nr. 30 der Stoffliste) der 4. BImSchV.**

Datum der Überwachung:	20.03.2025
Vor-Ort-Aufwand:	4,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	13 Personenstunden
Gesamtaufwand:	17,5 Personenstunden
Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG, AwSV; Klarstellender Bescheid vom 12.02.25 für das Gefahrstoff-Lager i.V. mit der Anzeige gemäß § 20 (3) der 12. BImSchV vom 19.02.2024

Ergebnis der Überwachung:

Ein geringfügiger, formaler Mangel im Bereich Immissionsschutz:

Für einige gelagerte Stoffe (Nickel(II)hydroxide, Schwefelsäure 60 %) gab es kleine Abweichungen zur genehmigten Situation, da die aufgrund der 12. BImSchV erfolgten Änderungen der Lagermengen nicht in die Unterlagen im Lager eingepflegt wurden (s. "Klarstellender Bescheid" vom 12.02.25 i. V. m. § 4 BImSchG).

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom 30.04.2025 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.